

Herzlich willkommen zum Kuka-Newsletter. Kuka, so lautet der heimatlose Industrieroboter, den das Dekanat unserer Juristischen Fakultät den Lehrstühlen selbstlos anbietet, ohne ihn selbst für sich zu vereinnahmen. Honig in Saarbrücken (vgl. den letzten NL), High Tech in Freiburg. Im Moment scheint alles auf ein Patt hinauszulaufen.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2010_05_14

I. Eilmeldung

In diesen Tagen erreichte uns aus unserem fürsorglichen Exzellenz-Dekanat die folgende Mail:

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim hat einen 6-Achs-Industrieroboter kostenlos abzugeben; Typ: Kuka KR30L15-1; Baujahr 1997; Steuerung KRC1; Traglast: 15 kg; Arbeitsraum: 85 m³; Arbeitsradius (max. ohne Greifer): 3086 mm. Der Roboter ist voll funktionsfähig. Interessenten melden sich bitte bis zum 18.6.2010.

Wir am Institut haben derzeit keinen so richtigen Bedarf, hier läuft bereits alles vollautomatisch. Aufsätze werden aus einem Arsenal von Textbausteinen per Zufallsgenerator zusammengesetzt, sollte wider Erwarten ein Element fehlen, holen wir uns das aus Wikipedia. Die Vorlesungsskripte klauen wir aus dem Netz von KollegInnen. Na gut, Kaffee könnte noch einer machen, aber da sind wir uns eben nicht sicher, ob der hierfür zwingend erforderliche Greifer nun dabei ist oder nicht. Und um Studierende rauszuschmeißen, reicht die Traglast schlicht nicht aus.

Sollten Sie also Interesse haben, melden Sie sich bei uns. Wir holen ihn in Heidenheim für Sie ab. Einfach so? Klaro, uns ist ein bisschen langweilig.

II. Law & Politics

< Die Kirche bläst zum Gegenangriff >

Die Titanic sorgt wieder für Aufregung. Doch Vorfreude ist verfrüht; so sehr wir es uns auch gewünscht hätten, es ist kein alternatives Ende aufgetaucht, in dem Leonardo diCaprio überlebt, „seine“ Kate ehelicht und schließlich die Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger gründet. Die Rede ist vielmehr von der Satirezeitschrift, von der auch wir regelmäßig unsere Zoten für den Newsletter beziehen. Grund für die Aufregung ist das Titelbild des vorletzten Hefts.

<http://tinyurl.com/ylogp22>

Es bewog immerhin knapp 20 Personen, Strafanzeige gegen die verantwortlichen Redakteure zu stellen. Zugegeben, die Darstellung gibt die jüngsten Ereignisse in der katholischen Kirche nur verzerrt wieder: Mit knapp über 30 dürfte Jesus seine besten Jahre in der Kirche bereits hinter sich gehabt und an Attraktivität im Vergleich zu jüngeren Chorknaben verloren haben. Dennoch mussten wir uns bei der Suche nach einer einschlägigen Strafvorschrift etwas mühen, schließlich erinnerten wir uns aber an eine Gesetzesverschärfungsinitiative Bayerns:

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=3024

und fanden die Norm in § 166 StGB: Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen. Klingt dramatisch, weshalb uns die Anordnung eines der Nötigung, der fahrlässigen Körperverletzung und der Unterschlagung entsprechenden Strafrahmens spontan erst einmal überzeugt.

Strafbar macht sich, so heißt es in § 166 Abs. 1 StGB, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Subsumieren und prüfen wir:

1. Etwas überraschend muss der erste Prüfungspunkt hier nicht „Objektiver Tatbestand“, sondern „Verfassungsmäßigkeit“ heißen. Denn eine Strafnorm ist nur verfassungskonform, wenn sie dem Schutz eines Rechtsguts dient. Und da wird es schon eng. Im öffentlichen Frieden, wie es aber in zahlreichen Kommentierungen heißt, kann das Rechtsgut jedenfalls nicht liegen. Denn „öffentlicher Friede“ ist alles und nichts, besitzt keinen materiell fassbaren Gehalt und vermag deshalb keinen anderen Grund für die Normgeltung anzugeben, als dass sie eben „des Frieden wegen“ gelten solle. Auch Pietätsempfinden anderer, Anstand und Moral sind diffuse, nicht allgemeingültig auszufüllende Werte, die deshalb auch nicht mit dem scharfen Schwert des Strafrechts durchgesetzt werden dürfen. Schon aus diesem Grunde erweist sich die Norm als verfassungswidrig und damit nichtig.

2. Weiter also im Hilfgutachten: Folgerichtiger Ausfluss der verschwommenen Zielsetzung ist die tatbestandliche Unbestimmtheit der Vorschrift. Denn wann ist die Eignung gegeben, den öffentlichen Frieden zu stören? Der Rechtsanwender wird sich bei der Subsumtion unter dieses Merkmal wohl nicht zuletzt davon leiten lassen, wie sehr er selbst das fragliche Verhalten als „ungebührlich“ empfindet, weil er der betroffenen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört oder eben nicht. Wo das Gericht also später die Grenze zieht, dürfte für den Normunterworfenen daher kaum vorhersehbar sein. Somit folgt die Nichtigkeit der Norm auch aus Art. 103 Abs. 2 GG.

3. Weiter also im Hilfs-Hilfgutachten. Hier stellt sich die Frage, ob das Titelbild beschimpfenden Charakter hatte. In die Bestimmung des beschimpfenden Charakters müssen aber auch stets die Grundrechte des Äußernden gem. Art. 5 GG einfließen. Die überragende Bedeutung von Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit für ein demokratisches und pluralistisches Gemeinwesen gebieten dabei, ein Beschimpfen nur dann zu bejahen, wenn der fraglichen Äußerung kein anderer als ein grob missachtender Charakter beigelegt werden kann. Zumeist werden entsprechende Äußerungen – wie auch hier –

durch konkrete Ereignisse veranlasst worden und als zugespitzte Satire von Art. 5 GG gedeckt sein. Wenn aber eine Norm über ein Grundrecht notwendigerweise so entkleidet wird, dass nichts oder kaum mehr was übrig bleibt, ist sie ohnehin sinnlos. Beleg dessen ist auch, dass es im Jahr 2008 gerade einmal zu sieben Verurteilungen nach §§ 166 f. StGB kam.

4. Die Bestrafung der Gesinnung ist verfassungswidrig. Wenn aber die Strafbarkeit nun so „gezimmert“ werden soll, dass erst die Gesinnung des Betrachters im Wege eines Mosaiks die – wie beschrieben – schon abwegige, ja verfassungswidrige Strafbarkeit schafft, dann ist diese gleich mehrfach abzulehnen. Des (zugegebenermaßen auch nicht so schlechten) Konters vom Titanic-Chefredakteur, beim Bild habe es sich um einen Kommentar zum Selbstreinigungsbedürfnis der Kirche gehandelt, hätte es also gar nicht bedurft.

Es ist also sicher: Auch der aktuelle Titanic-Fall wird nicht mit einer Verurteilung der verantwortlichen Redakteure enden. Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren bereits eingestellt. Gott sei Dank!

<http://www.sueddeutsche.de/medien/174/509308/text/>

III. Exzellenz-News

< Grünes Licht vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts >

Während Verwaltungsrichter Heydemann auf dem Verwaltungsgeschichtstag ein eher düsteres Bild von der deutschen Juristenausbildung zeichnete („Ein Großteil der Studierenden zieht sich heute aus der Uni zurück, geht zu privaten Repetitoren und bekommt dort allenfalls eine solide Fachhochschul-Ausbildung.“), verbreitete der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Zuversicht. Alles könne so bleiben wie es sei. Der kosmopolitische Superjurist entstehe durch Neugier, die Bereitschaft, sich inspirieren zu lassen und das stetige gute Vorbild der Hochschullehrer selbst.

So ganz passen diese beiden Einschätzungen jetzt nicht zusammen, aber wir sind auf jeden Fall auch dafür, dass sich nichts ändern möge. Das „stetige gute Vorbild der Hochschullehrer“ betrachten wir als Zustandsbeschreibung und nicht als Programm. „Der jetzige Verfassungsrichter scheint ein zufriedener Hochschullehrer gewesen zu sein“, merkt der Autor des Beitrags, Christian Rath an. Und wir sind es nicht minder.

„Selbst schuld“, rufen wir, an die Adresse der Studierenden gerichtet. Und wenn keiner kommt, dann forschen wir eben weiter oder halten uns mit einem Gutachten in Form.

<http://tinyurl.com/32ekahe>

IV. 100 Meister-Netzwerke

< heute: Mensa International >

Nach der Vorstellung der Rotarier im letzten Newsletter waren wir die folgenden Tage etwas gelähmt, ja mutlos. Vorlesungen mussten ausfallen, Verlage wegen weiterer Verzögerungen angerufen werden. Dies lag schlicht daran, dass wir nicht wussten, welches Netzwerk noch der Erwähnung bedürfte, nachdem die Latte unendlich hoch gehängt zu sein schien. Aber wir haben es geschafft: Die Rettung lautet „Mensa International“.

Aus der Satzung entnehmen wir: „Die Ziele von Mensa bestehen darin, die Intelligenz der Menschen zum Wohle der Menschheit zu erkennen und zu fördern, Forschungen darüber, was Intelligenz ist, ihre Besonderheit und wie man sie nutzen kann, zu unterstützen, und den Mitgliedern ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, das sie in intellektueller und gesellschaftlicher Hinsicht anregt.“

Das klingt erfreulich eindeutig, Völkerverständigung und ähnlich Anbieterndes, wie wir es bei den Rotariern finden, fehlt. Es geht im Wesentlichen um ein inzestuöses Netzwerk der Intelligenz, das in der öden Welt der Dummen ein wenig Abwechslung und Anregung bringen soll. Mensa achtet dabei strikt darauf, als Verein keine Meinung zu vertreten, und hat keine weltanschauliche oder politische Ausrichtung. Das ist schön. Es geht einfach nur um die Intelligenz und die kann man schließlich messen.

Und auch wenn Mensa keine Meinung hat, heißt dies noch lange nicht, dass die einzelnen Intelligenzbolzen über keine solche verfügten. Die Special Interest Groups sprechen hier eine deutliche Sprache: Es gibt in Deutschland SIGs mit den Themen Philosophie, Mathematik, Segeln, Tanzen, Literatur sowie Wortspiele, um nur einige zu nennen. – Wir werden nie dabei sein, sind uns aber sicher: Da geht´s ab.

Die Liste prominenter Mitglieder von Mensa International zeigt, dass Intelligenz nicht allein an der Hochschule und in der Politik zentriert ist, wie wir dies bislang vermuteten. Auch Scott Levy, amerikanischer Wrestler mit dem Ringnamen Raven, gehört dazu.

http://de.wikipedia.org/wiki/Mensa_International

Selbst eine fiktive Mensa-Mitglieder-Liste gibt es (auf die wir ein wenig schielen), die aber mit Lisa Simpson, Brian, dem Hund aus Family Guy, sowie Dr. Rodney McKay, Leiter des Wissenschafts-Teams auf Atlantis, gleichfalls überaus prominent besetzt ist und einen doch wieder ein wenig mutlos werden lässt.

Übrigens: In der Mensa-Geschäftsstelle erhalten Sie für 49 Euro schön gestaltete Gutscheine für einen IQ-Test zum Weiterverschenken – ein ideales Präsent für jeden Anlass! Wenn Sie den Test einem Idioten schenken, dann können Sie ihn dadurch beiläufig auf seinen Status hinweisen, anderen zeigen Sie durch dieses Geschenk, dass Sie selbstverständlich schon drin sind.

<http://www.mensa.de>

V. Für Sie geschaut

Bei bestimmten Sparten fragen wir uns selbstkritisch, wo wir eigentlich unseren Kopf haben. Da machen wir jahrelang nichts anderes, als uns eigentlich in jede Fernsehsendung einzuarbeiten, und lassen Sie dann doch nicht an unseren Erfahrungen teilhaben. Das soll hiermit endlich und schleunigst ein Ende haben. In der Sparte „Für Sie geschaut“ bereiten wir von nun an das auf, was mit Sicherheit auch für Sie von Interesse sein wird, wozu Sie aber nicht kamen, weil Sie beispielsweise beim „Wortspiel-Wettbewerb“ Ihres Mensa-Clubs waren oder andere wichtige Verpflichtungen hatten, von denen wir nur zu träumen wagen.

< heute: Phoenix – vor Ort; So, 9.5.2010, 7:55 – 9:15 Uhr >

Sonntag, 9 Uhr, Zeit mit der morgendlichen Fernsehrevue zu beginnen, während andere sich an den liebevoll gedeckten Sonntagsfrühstückstisch begeben dürfen. Ein Blick auf ProSieben zeigt: Die mehrstündige Wiederholung von Schlag den Raab hat noch nicht begonnen. Im Tigerentenclub möchte ich erst ein wenig später reinschauen. Bei Phoenix hingegen bleibe ich gebannt hängen. Die Militärparade anlässlich des 65. Jahrestages des Sieges der sowjetischen Armee über Nazi-Deutschland strebt offensichtlich ihrem Höhepunkt entgegen, Putin, Medwedew, Hu Jintao und Angela Merkel starren gebannt nach oben. Schade, die Panzer habe ich dann wohl verpasst. Egal, 28 Suchoi- sowie 14 Mig-Kampfflieger donnern in 300 Meter Höhe über die Kuppeln der Basilius-Kathedrale.

Stephan Stuchlik, Korrespondent des ARD-Studios Moskau: „Die Parade ist wirklich beeindruckend, hat freilich auch immense Kosten verursacht.“

Wolfgang Akunow, Russland-Experte: „Jetzt kommen sie, die Tupolew Tu-22M, wunderbar. Schauen Sie, wie die Pilotengruppe die Zahl 65 darstellt. Wir nennen sie die „Russischen Recken“. Ein schöner Name, wie ich finde.“

Stephan Stuchlik: „Erstmals nehmen auch Streitkräfte der NATO-Mächte Frankreich, Großbritannien und USA teil. Die deutsche Kanzlerin, Angela Merkel, hat die russische Einladung zu den Siegesfeiern als große Ehre bezeichnet.“

Wolfgang Akunow: „Endlich, die Tupolew Tu-160, das größte Kampfflugzeug der Welt, er heißt bei uns auch „der weiße Schwan“. Majestätisch.“

Stephan Stuchlik: „Soeben wird Beethovens Neunte angespielt, eine große Geste in meinen Augen, auch für Europa. In der Russischen Presse wurde ja der Besuch von Merkel kaum erwähnt. Wie schätzen Sie diesen Umstand ein?“

Wolfgang Akunow: „Ein Zeichen der Versöhnung.“

Stephan Stuchlik: „Ach, wie konnten wir dies nur vergessen, während wir hier die Militärparade gesamtpolitisch einordnen, erkennen wir in der Rauchsleife einer Pilotengruppe die Flagge der Russischen Föderation.“

Wolfgang Akunow: „Die russische Trikolore. Was für ein wunderschönes Bild.“

Eine großartige Berichterstattung in der Tradition von Günter Gaus. Wer jetzt nicht den weißen Schwan liebt, hat kein russisches Herz.

VI. Berufliche Alternativen

< heute: der Sammelgaragenwärter >

Besitzer eines Telefonladens, Ordnungshüter am Strand, was noch? Der ehrenvolle Beruf eines Sammelgaragenwärters scheint RH durchaus als weitere berufliche Alternative in Betracht zu kommen. Es würde sich natürlich um eine gepflegte Wohnanlage mit ausgewählter Klientel handeln. RH würde eine kleine Kabine mit Monitor und Waschbecken unmittelbar an der Rampe sein Eigen nennen, die Schranke wäre mit Knopfdruck zu bedienen. Natürlich würde er die Wagen der Wohnanlage alle kennen, und wenn immer mal wieder ein anderer Wagen dazu käme, so bekäme er dies schnell mit. Denn ab und zu würde sich die Gelegenheit zu einem Gespräch an der Schranke ergeben, die Scheibe wäre durch einen Schiebemechanismus zu öffnen.

Das neugierige Fragen wäre jedoch weder seine Sache noch sein Auftrag: Würde eine andere Person in einem bekannten Wagen vorfahren, so hielte er ein insistierendes Nachfragen nicht für angebracht. Er würde schon spüren, wenn etwas nicht in Ordnung wäre. Auf dem kleinen Monitor hätte er die Garage ebenso im Blick wie die ruhige Seitenstraße. Er könnte zugleich auf ein paar Fernsehprogramme umschalten, leider nur auf ARD, Bayern 3 und SAT1.

Ab und an würden ein paar kleine Sonderbitten an ihn herangetragen: Den Wagen reinigen, mal nach dem Öl „schauen“ oder die Einkaufstüten nach oben tragen. Hiergegen würde er sich nie verwehren und die Schranke eben kurzzeitig oben lassen. Das System würde eben auf Vertrauen beruhen.

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Reaktionen auf unseren Bericht zu den Rotariern >

Unser Blick auf die Rotarier im letzten Newsletter hat doch für mehr Aufruhr gesorgt, als wir in unseren kühnsten Träumen erwartet haben. Denn wir haben nun nicht mit Superlativen geizt und die Rotarier als das Exzellenz-Netzwerk schlechthin gekürt. Aber offensichtlich reicht nicht mal das.

Fritz K aus Berlin merkt an: „Wie Sie zutreffend ausführen, haben wir Rotarier unsere Werte und sehen es nicht primär als unsere Aufgabe an, andere zu kritisieren, die diese nicht durchschauen. Es sei mir aber gestattet, ein wenig selbstzufrieden darauf hinzuweisen, dass gerade Sie nie eine Chance hätten, von uns aufgenommen zu werden, vielleicht werden Sie es auch nie schaffen, im Colombi zu speisen.“

In eine ganz andere Richtung zielt der Leserbrief von Babette W aus Cannstatt: „Ihr Beitrag mutet ein wenig wie eine Melange aus Neid, Arroganz und Ignoranz an. Wie wäre es, wenn Sie sich vor Ort einmal ein Bild verschafften? Ich habe mir erlaubt, unseren Präsidenten des Rotary Clubs Freiburg, Herrn Pröbstle, sowie unseren Clubmeister schon einmal vorab zu informieren. Ihre Kollegen werden sämtlich anwesend sein.“

Chris L aus Augsburg wiederum bringt seine Unzufriedenheit relativ unverblümt zum Ausdruck: „Wer sich unter den ethischen Grundsätze im privaten Leben nichts vorstellen kann, wird auch nicht nach diesen leben. Wie wäre es beispielsweise mit Achtung, Selbstdisziplin und Respekt?“

Frida P aus Badenweiler greift die Spitze mit den „Damen“ auf: „Natürlich sind wir nur am ersten Donnerstag im Monat mit dabei. Aber dafür ist die Freude dann umso größer. Kennen Sie das nicht?“

Bernhard B aus Köln kann der Polemik gegen die Polio-Initiative schließlich rein gar nichts abgewinnen: „Ein möglicher Vorwurf gegen die Rotarier könnte sein: Ja, gegen Polio engagieren sie sich, aber was ist mit dem Weltfrieden? Gerade um diesen kümmern wir uns doch aber auch!“

VIII. Das Beste zum Schluss

Mit Wolfgang Reitzle ist es doch schöner, oder?

<http://www.youtube.com/watch?v=0anwvGfJGog&feature=related>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 14.5.2010

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>